



Pastoralkonzept

für den Pastoralraum Worms und Umgebung
und die neue Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau



Pastoralkonzept für den Pastoralraum Worms und Umgebung

13 Gremien für die neue Pfarrei

Gemeinden in der Pfarrei

Auf Grundlage der Rückmeldungen aus den bisherigen Pfarreien bzw. Pfarrgruppen hat die Steuerungsgruppe folgenden Vorschlag erstellt, dem die Pastoralraumkonferenz am 25.02.2025 mit großer Mehrheit zugestimmt hat:

	Gemeinde	Kath.zahl 2024
1)	PG Eisbachtal (5 Gottesdienstorte)	3.381
2)	PG Pfrimmtal (3 Gottesdienstorte)	2.201
3)	PG Dom und St. Martin mit St. Paulus (3 Gottesdienstorte)	4.334
4)	PG Nordstadt (4 Gottesdienstorte)	6.198
5)	Gemeinde Gundheim (1 Gottesdienstort)	701
6)	Gemeinde Gundersheim (1 Gottesdienstort)	398
7)	Gemeinde Flörsheim-Dalsheim mit Mölsheim (2 Gottesdienstorte)	889
8)	PG Herrnsheim / Abenheim (2 Gottesdienstorte)	3.154
9)	PG Altrhein (4 Gottesdienstorte)	2.603
10)	PG Am Jakobsweg (5 Gottesdienstorte)	1.734
11)	PG Osthofen-Bechtheim (3 Gottesdienstorte)	2.794
12)	Poln.sprachige Gemeinde (1 Gottesdienstort – Liebfrauenkirche)	3.591*
		28.387**

**bei dieser Summe wurde die Zahl der im Pastoralraum lebenden Angehörigen der polnischsprachigen Gemeinde zugrunde gelegt. **da die Mitglieder der polnischsprachigen Gemeinde bereits in der jeweiligen „deutschen“ Gemeinde mitgezählt werden, ist diese Zahl die Summe der Gemeinden 1-11.*

Es ist vorgesehen, dass jede Gemeinde einen Gemeindeausschuss bildet.

Gremien der neuen Pfarrei

Die Pastoralraumkonferenz hat am 10.04.2025 mit großer Mehrheit, vorbehaltlich der bereits beantragten, aber noch ausstehenden Zustimmung durch das Bischöfliche Ordinariat, die wie folgt aufgelistete Zusammensetzung des künftigen Pfarreirates beschlossen:



Pastoralkonzept für den Pastoralraum Worms und Umgebung

Direkt zu wählende Mitglieder nach §3(1)2.

	Gemeinde	Kath.zahl 2024	Vorschlag ¹
1)	PG Eisbachtal (5 Gottesdienstorte)	3.381	3
2)	PG Pfrimmtal (3 Gottesdienstorte)	2.201	2
3)	PG Dom und St. Martin/St. Paulus (3 Gottesdienstorte)	4.334	3
4)	PG Nordstadt (4 Gottesdienstorte)	6.198	4
5)	Gemeinde Gundheim	701	1
6)	Gemeinde Gundersheim	398	1
7)	Gemeinde Flörsheim-Dalsheim/ Mölsheim	889	1
8)	PG Herrnsheim / Abenheim (2 Gottesdienstorte)	3.154	3
9)	PG Altrhein (4 Gottesdienstorte)	2.603	2
10)	PG Am Jakobsweg (5 Gottesdienstorte)	1.734	2
11)	PG Osthofen (3 Gottesdienstorte)	2.794	2
12)	Poln.sprachige Gemeinde	3.591	2
	Vertreter der Jugendversammlung ²	-	3
		28.387	29

¹ Zahl der direkt zu wählenden Personen:

bis 1.000 = 1 bis 3.000 = 2 über 3.000 = 3
über 5.000 = 4

² Von der Jugendversammlung sind bis zu 3 Personen in den Pfarreirat zu wählen

Vertretungen der Kirchorte nach §3(1)4.

Katholische Kindertagesstätten in der Pfarrei	1
Caritasverband / Tandempartner	1
Krankenhausseelsorge / Altenseelsorge / Hospizseelsorge	1
City- und Touristenseelsorge	1
Hochschul- / Schulseelsorge	1
Katholische Büchereien	1
Katholische Verbände (ARGE kath. Verbände)	1
Jugend (bereits oben abgebildet)	-
Kirchenmusik	1
Gesamtzahl der Sitze	8

Bemerkung: in einigen der genannten Kirchorte sind hauptamtlich tätige Personen mit entsprechenden Stellenanteilen tätig. Um eine überproportionale Besetzung des Pfarreirates durch Hauptamtliche zu verhindern, soll bei diesen Kirchorten darauf geachtet werden, dass sie durch in dem Bereich tätige Ehrenamtliche vertreten werden.



Pastoralkonzept für den Pastoralraum Worms und Umgebung

Der Pfarreirat von St. Nikolaus Worms-Wonnegau					
a)	Geborene Mitglieder	Pfarrer, Koordinatoren, 3 weitere HA (1 Priester, 1 GR/PR, 1 Diakon)	6	Immer stimm- berechtigt	
b)	Gewählte Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • 26 direkt zu wählende Personen §3(1)2a • bis zu 3* Personen der Jugendversammlung §3(1)2b (* §1 Satz 2 der Satzung für Jugendversammlungen im Bistum Mainz) 	29	Immer stimm- berechtigt	
c)	Hinzugewählte Mitglieder §3(1)3	<p>Max 1/3 der direkt gewählten Mitglieder. Bei der Hinzuwahl sollen besonders berücksichtigt werden: Gemeinden, Bevölkerungsschichten, Altersgruppen, Geschlecht und andere Zielgruppen, die noch nicht ausreichend im Pfarreirat vertreten sind.</p>	2*	Immer stimm- berechtigt	
d)	Vertretungen der Kirchorte §3(1)4	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Kita-Leitungen • Caritasverband (Tandempartner) • Je 1 Vertreter:innen weiterer Kirchorte (s.o.) §2(3)4 	8	stimm- berechtigt außer bei der Wahl des Verwaltungsrates	
e)	Beratende Mitglieder §3(2)	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsleiterin • Stellvertr. Vorsitzende:r Verwaltungsrat • Mitglied des Pastoralteams außerhalb a) können teilnehmen • die entsandten Mitglieder im Sinne von § 2 Absatz 2 des Statuts für den Rat der Katholikinnen und Katholiken, soweit sie nicht gewählt oder hinzugewählt sind. • die Pastoral- bzw. Gemeindeassistent:innen in der Ausbildung. 	1 1 2 1	Nicht stimm- berechtigt	
			45 50		

* Diese Zahl bezieht sich auf die Mindestgröße dieser Gruppe entsprechend §3(5); siehe unten; der Pfarreirat kann auch mehr Mitglieder hinzuwählen, jedoch nicht mehr als 9.

Mitglieder nach b) und c) müssen mindestens $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder ausmachen: $\frac{2}{3}$ von 45 = 30

Bemerkung zu a) aufgrund der Tatsache, dass die Koordinationsstelle mit zwei Personen (jeweils $\frac{1}{2}$ Stelle) besetzt und somit das Leitungsteam bereits drei Personen umfasst, wurde die Zahl der weiteren hauptamtlichen Seelsorger:innen auf drei begrenzt, je Berufsgruppe eine Person.